

# Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 05.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Kerstin Hofmann

---

Eröffnung der Sitzung     Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

## **1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

## **2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

## **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Hermann Eisenhut

Frau Claudia Fischer

abwesend ab 2. Beschluss zu TOP 14.4.2 NÖ

Frau Anke Gräßner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

anwesend ab TOP 10 NÖ

Herr Norbert Veigl

Frau Simone Walter

abwesend ab TOP 10 NÖ

Herr Gerd Zetlmeisl

## **Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

## **Verwaltung**

Frau Michaela Hösl

Frau Natalja Lesle

anwesend ab TOP 8.2 Ö

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

## **Schriftführerin**

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

## **3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

## **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Franc Dierl

Herr Dominik Fick

Herr Gernot Hammon

Herr Günther Vogel

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2018
2. Vorstellung der Planungen zum Neubau einer Seniorentagespflegeeinrichtung im Untergeschoss der Hauptschule in Speichersdorf durch Architektin Frau Simone Walter vom Architekturbüro em.Architekten GmbH
3. Resolution des Gemeinderates zur Aufnahme der Gemeinde Speichersdorf in die "Förderoffensive Nordostbayern"
4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016
5. Antrag der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde Speichersdorf auf Zuschuss zur Kirchenrenovierung der Christuskirche Speichersdorf
6. Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz
7. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 "GE Kirchenlaibach Nord-West"; Grundstücke mit den Flst.-Nr. 304, 304/2 und 252 der Gemarkung Kirchenlaibach (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)
8. Bekanntgaben
  - 8.1. Information über den derzeitigen Sachstand der Förderung Dorferneuerung Plössen
  - 8.2. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Geschäftsjahre 2019 bis 2023)
  - 8.3. Einladung zur Informationsveranstaltung zum Ersatzneubau der Jugendstätte Haidenaab am 31.03.2018
9. Sonstiges
  - 9.1. Einladung zum 70. Geburtstag des Gemeinderates Herrn Günther Vogel
  - 9.2. Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gemeindegebiet
  - 9.3. Nachfrage zur Errichtung eines Unterstellhäuschens an der Bundesstraße 22

## Öffentlicher Teil

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 15 Nein 0**

### **2 Vorstellung der Planungen zum Neubau einer Seniorentagespflegeeinrichtung im Untergeschoss der Hauptschule in Speichersdorf durch Architektin Frau Simone Walter vom Architekturbüro em.Architekten GmbH**

Am 28.01.2018 wurden anhand einer Präsentation des Evang. Diakonievereins Speichersdorf e.V. im Gemeindehaus die Planungen zum Neubau der Seniorentagespflegeeinrichtung im Untergeschoss der Hauptschule in Speichersdorf vorgestellt.

Da nicht alle Gemeinderatsmitglieder hieran teilnehmen konnten, wurden die Planungen nochmals ausführlich von Frau Architektin Simone Walter vom Architekturbüro em.Architekten GmbH dem Gemeinderat präsentiert. Gestellte Fragen wurden von Frau Walter eingehend beantwortet. Die Pläne zum Neubau der Seniorentagespflegeeinrichtung liegen bei und sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Kenntnis genommen  
**Anwesend 15**

### **3 Resolution des Gemeinderates zur Aufnahme der Gemeinde Speichersdorf in die "Förderoffensive Nordostbayern"**

Das Gebiet Nordostbayern war in den letzten zwei Jahrzehnten besonders vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Die Folgen sind erhebliche Bevölkerungsverluste und zahlreiche Leerstände, wodurch die Attraktivität der Ortskerne spürbar abnimmt. Aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern ein Sonderförderprogramm, die sog. „Förderoffensive Nordostbayern“, aufgelegt.

Im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung wird in den Jahren 2017 bis 2020 die Förderung von Maßnahmen zur Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen in den Landkreisen Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Hof auf einen erhöhten Fördersatz von 90% angehoben. Die Aufstockung der Finanzhilfen soll insgesamt zu einer deutlichen Aufwertung der Region führen und die Zuwanderung fördern.

Anträge sind vorrangig für Objekte möglich, die im Besitz der Kommunen, in zentralörtlicher Lage und komplett leer stehend sind. Zur Beseitigung der Leerstände sind Sanierungen, Umbauten sowie Abbrüche für Ersatzbauten oder für ortsgerechte Freiflächengestaltung möglich. Diese Maßnahmen können auch Kommunen außerhalb von laufenden Dorferneuerungsmaßnahmen oder förmlich festgelegten Städtebauförderungsgebieten beantragen.

Die Gemeinde Speichersdorf ist unverständlicherweise nicht Teil der Förderkulisse geworden, obwohl die entsprechenden Probleme auch dort vorherrschen.

Der Kreistag des Landkreises Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 08.12.2017 eine Resolution zur Aufnahme des gesamten Landkreises in die „Förderoffensive Nordostbayern“ beschlossen. Einige Kommunen haben bereits eigene Resolutionen für Ihr Gemeindegebiet beschlossen.

Auch die Gemeinde Speichersdorf fordert im Rahmen einer

## **Resolution**

eine Ausdehnung der „Förderoffensive Nordostbayern“ auf das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Speichersdorf aus folgenden Gründen:

1. Die Begründung für die bisher einbezogenen Kommunen trifft in gleicher Weise auch auf die Gemeinde Speichersdorf zu.

Auch die Gemeinde Speichersdorf, direkt angrenzend an den Landkreis Tirschenreuth, ist in den letzten beiden Jahrzehnten besonders vom wirtschaftlichen Strukturwandel getroffen worden; erhebliche Bevölkerungsverluste und Leerstände waren die Folge.

Die Gemeinde Speichersdorf hatte beispielsweise zum Stichtag 31.12.2010 noch über 6.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz (genau: 6.003). Bei der statistischen Erhebung zum 31.12.2016 waren es nur noch 5.760 Einwohner und der Demographie-Spiegel des Statistischen Landesamts geht von weiteren Einwohnerverlusten in Zukunft aus. Dieser Entwicklung muss der Freistaat Bayern entgegensteuern und die verfassungsmäßig garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Bayern schaffen.

2. Bei der Steuerkraft und der Umlagekraft belegt die Gemeinde Speichersdorf im bayernweiten Vergleich - genauso wie die meisten Kommunen innerhalb der aktuellen Förderkulisse des Sonderförderprogramms „Förderoffensive Nordostbayern“ - einen Platz im hinteren Bereich.

Zum Teil ist die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Speichersdorf im Vergleich zu manchen Kommunen innerhalb der Förderkulisse sogar noch niedriger. So hat beispielsweise die Nachbarkommune Stadt Kemnath (Lkrs. Tirschenreuth) eine Steuereinnahmekraft in den Jahren 2006 bis 2016 von durchschnittlich 5.716.687 €. Die Gemeinde Speichersdorf im gleichen Zeitraum lediglich 3.156.516 €.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Speichersdorf ist es vor diesem Hintergrund nicht zu vermitteln, dass nur wenige Kilometer weiter Zuschüsse in Höhe von zum Teil 90 % fließen, während am eigenen Wohnort keine derartigen Fördermittel zur Verfügung stehen.

Zudem ist die Gemeinde Speichersdorf mit einer Gemeindefläche von über 52 km<sup>2</sup> und 31 Gemeindeteilen eine Flächengemeinde, bei denen ohnehin ein hoher Finanzbedarf zum Erhalt der örtlichen Infrastruktur notwendig ist.

3. Die Revitalisierung riesiger Bahnflächen und eines leerstehenden Bahnhofsgebäudes (Bahnhof Kirchenlaibach) an zentraler Stelle im Ort Speichersdorf können nur mit erhöhten Zuwendungen aus dem Sonderförderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ bewältigt werden.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die Revitalisierung von leerstehenden Gebäuden im alten Ortszentrum von Kirchenlaibach.

4. Die Gemeinde Speichersdorf wurde - wie die gesamte Region - in der Vergangenheit in Förderkulissen nicht oder nur mit zum Teil deutlich schlechteren Sätzen einbezogen.
5. Die derzeitige Situation fördert eine zunehmende Chancenungleichheit und verhindert die angestrebte positive Entwicklung der gesamten Region. Der Gemeinde Speichersdorf müssen deshalb dieselben Chancen eingeräumt werden, zumal Nordostbayern größer ist als der aktuell vorhandene Förderbereich.

Deshalb fordert der Gemeinderat mit dieser Resolution eindringlich, die bisherige Förderkulisse beim Programm „Förderoffensive Nordostbayern“ ungeschmälert auch auf die Gemeinde Speichersdorf auszuweiten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausdehnung der Resolution zur Aufnahme der Gemeinde Speichersdorf in die „Förderoffensive Nordostbayern“.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 15 Nein 0**

## **4 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016**

2. BGM Rudolf Heier informiert den Gemeinderat über die erfolgten Rechnungsprüfungen am 16. und 23.10.2017 und bedankt sich in diesem Zuge bei Gemeinderätin Frau Walter, den Kämmerinnen Frau Hösl und Frau Lesle für die kompetente Hilfe. Er merkt an, dass das bisher für die Rechnungsprüfung genutzte Fraktionszimmer mittlerweile zu einem Büro umfunktioniert wurde und sie daher in einem anderen Raum im Dachgeschoss des Rathauses die Prüfungen durchführen. Er gibt an, dass das Mobiliar in diesem Raum jedoch nicht optimal ist. Die Bürostühle sind äußerst unbequem und auch die Schreibtische sind ungewöhnlich hoch. Es wäre wünschenswert wenn hier neues Mobiliar beschafft werden könnte.

### **Bericht 2016**

#### **Bezuschussung von Jugendfahrten**

Die Zuschüsse für Fahrten von Jugendlichen wurden an die des Kreisjugendrings in einem Gemeinderatsbeschluss angepasst. Allerdings wurde hier keine Deckelung, wie in den Richtlinien des Kreisjugendrings, beschlossen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gemeinde Speichersdorf hat im Jahr 2006 eigene Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Institutionen mit Jugendarbeit aufgestellt. Es wurde im Gemeinderat lediglich die Aufstockung des Zuschussbetrags der Fahrten von 2,00 €/Tag auf 2,50 €/Tag beschlossen. Die Richtlinien wurden nicht angepasst bzw. geändert. Ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinien wurde seitens der Kämmerei schon ausgearbeitet, müsste jedoch im Gemeinderat noch beschlossen werden.

Kenntnis genommen

**Anwesend 15**

## **5 Antrag der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde Speichersdorf auf Zuschuss zur Kirchenrenovierung der Christuskirche Speichersdorf**

Mit Schreiben vom 15.01.2018 stellt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Speichersdorf einen Antrag auf Zuschuss zur Kirchenrenovierung der Christuskirche.

Die Kirche wurde im Jahr 1953 erbaut und nun wird seit mehreren Jahren die umfassende Renovierung der Christuskirche geplant. Diese umfasst vor allem eine neue Heizung, Erneuerung der Elektrik, Reparatur des Läutwerks und Sanierung des Kirchturms mit Aufhängung der Glocken, Sanierung des Fußbodens in der gesamten Kirche, Dachsanierung und Malerarbeiten.

Es sollen nun in einem 1. BA die Maßnahmen durchgeführt werden. Das Architekturbüro hat eine Kostenberechnung in Höhe von 480.000,00 € als Gesamtkosten veranschlagt. Davon wird eine Zuweisung der Landeskirche in Höhe von 215.000,00 € und eine Ergänzungszuweisung vom Dekanat in Weiden i.d.OPf. in Höhe von 5.000,00 € erwartet. Die Kirchengemeinde hat dann noch Eigenmittel in Höhe von 260.000,00 € zu tragen. Nach § 9 der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Speichersdorf beträgt der Zuschuss bei Sanierungsmaßnahmen 7,5 % des Eigenanteils der Kirche. In diesem Fall also ca. 19.500,00 € der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

GR Hans Schmid möchte gerne erfahren, welche Heizung eingebaut werden soll. 1. BGM Porsch meint, dass hier eine Sitzheizung eingebaut wird. Die bestehende Gebläseheizung ist nicht mehr zeitgemäß und auch problematisch bezüglich der Kirchenorgel.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde auf Renovierung der Christuskirche in Höhe von 7,5 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten zu.

Abstimmungsergebnis:

**Ja 15 Nein 0**

## **6 Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz**

### **Wahl des 1. Kommandanten**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz am 20.01.2018 wurde Herr Florian Wallor, wohnhaft in Wirbenz 11, wieder zum

**1. Kommandanten** gewählt.

Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

Herr Florian Wallor hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.

### **Wahl des stellvertretenden Kommandanten**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz am 20.01.2018 wurde Herr Bernd Schindler, wohnhaft in Wirbenz 12, wieder zum

**stellvertretenden Kommandanten** gewählt.

Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

Herr Florian Wallor wird als **1. Kommandant** der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz bestätigt.

Herr Bernd Schindler wird als **stellvertretender Kommandant** der Freiwilligen Feuerwehr Wirbenz bestätigt.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 15 Nein 0**

**7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 "GE Kirchenlaibach Nord-West"; Grundstücke mit den Flst.-Nr. 304, 304/2 und 252 der Gemarkung Kirchenlaibach (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Eigentümer der Fl.Nr. 304/2 in der Gemarkung Kirchenlaibach beabsichtigt, seinen Gewerbebetrieb um ein Lager- u. Bürogebäude (Bauantrag vom 25.01.2018 / Zustimmung vom 29.01.2018) zu erweitern. Nach Fertigstellung der Gewerberäume ist auch die Errichtung eines Wohngebäudes geplant.

Diesbezüglich wurden Gespräche mit dem Landratsamt Bayreuth geführt. Herr Kufner vom Landratsamt in Bayreuth empfiehlt die Aufstellung eines Bebauungsplans (Gewerbegebiet) um eine Wohnbebauung im Zusammenhang mit Betriebsgebäuden errichten zu können. In der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird bei Gewerbegebieten von der sogenannten Wohnung für den Betriebsleiter bzw. Betriebsinhaber gesprochen. Ebenso wurde angeregt, die Fl.Nr 252 u. 304 in der Gmkg. Kirchenlaibach mit einzubeziehen, um auch hier die Möglichkeit der Bebauung gemäß § 8 BauNVO zu schaffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 48 GE Kirchenlaibach Nordwest“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:  
**Ja 15 Nein 0**

**8 Bekanntgaben**

**8.1 Information über den derzeitigen Sachstand der Förderung Dorferneuerung Plössen**

Mit Schreiben vom 30.01.2018 des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, unterzeichnet von Herrn Leitenden Baudirektor Winkler, wurde der Gemeinde Speichersdorf bezüglich der Förderung von Maßnahmen im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Plössen mitgeteilt, dass die Teilprojekte Nr. 1 „Verkehrs- und Freianlagen um das Gemeinschaftshaus“ sowie Nr. 2 „Verkehrs- und Freianlagen – Festplatz“ und Nr. 5 „Vorplatz der Ortskirche Plössen“ förderfähig seien.

Die übrigen Teilprojekte mit den Nrn. 3, 4, 6, 7, 8 und 9 werden jedoch nicht in die Förderung aufgenommen. Die Maßnahme Nr. 6 „Flächengestaltung im Umgriff des Feuerwehrgerätehauses“ dient zum einen unmittelbar der Feuerwehr als Übungsfläche und ist damit nicht zuwendungsfähig. Die weitere Nutzung als

Festplatz ist aus Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken ebenfalls nicht förderfähig, da mit der Gestaltung des Umgriffs am Dorfgemeinschaftshaus sowie mit der Förderung des Festplatzes selbst (Maßnahme Nr. 2) hierfür bereits ausreichend Flächen zur Nutzung für Feste gefördert werden. Die restlichen Maßnahmen Nr. 3, 4, 7, 8 und 9 sind nachrangig bzw. von ihrem jeweiligen Kostenumfang und technischen Anspruch so gering, dass sie ohne weiteres ohne Förderung und in bürgerschaftlicher oder gemeindlicher Eigenleistung realisiert werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich für die Teilprojekte 1, 2 und 5 einen förmlichen Zuwendungsantrag (gem. dem Muster 1 a zu Art. 44 BayHO, einschließlich der beigefügten Erklärung zum Förderantrag und vollständigen Bauentwurf mit Nachweis der öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu stellen.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**

### **8.2 Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Geschäftsjahre 2019 bis 2023)**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen statt. Daher werden in allen Kommunen Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl getroffen wird.

Die Bekanntmachungen für die Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wurden dem Gemeinderat kopiert und ausgehändigt.

Vw.-Leiter Herr Leusenrink weist auf die gemeindliche Homepage hin, in der ausführliche Informationen sowie ein Bewerbungsbogen geeigneter Personen für die Schöffen-/Jugendschöffenvorschlagsliste zur Verfügung gestellt werden.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**

### **8.3 Einladung zur Informationsveranstaltung zum Ersatzneubau der Jugendstätte Haidenaab am 31.03.2018**

Der derzeitige bauliche Zustand der Jugendstätte Haidenaab entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Jugendarbeit, vor allem in Bezug auf die sanitären Anlagen und die Raumaufteilung. Umfangreiche Investitionen in den Brandschutz, die Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich der Kreistag einstimmig für einen Ersatzneubau ausgesprochen hat.

Daher lädt der Kreisjugendring zu einer Informationsveranstaltung am **01.03.2018 um 19:00 Uhr** in das Gasthaus Scherm in Haidenaab ein.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**



## **9 Sonstiges**

### **9.1 Einladung zum 70. Geburtstag des Gemeinderates Herrn Günther Vogel**

GRM Günther Vogel lädt den Gemeinderat herzlich zu seiner Geburtstagsfeier am 12.03.2018 ab 19:00 Uhr im Gasthaus Herrenwald ein.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**

### **9.2 Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gemeindegebiet**

GRM Hans Schmid möchte erfahren, ob es eventuell Feuerwerksbrennrichtlinien für die Gemeinde Speichersdorf gibt. Bgm Porsch gibt die Auskunft, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde lediglich an Silvester erlaubt ist. Bei gewerblichen Feuerwerksfirmen gelten Ausnahmen. Prinzipiell kann das Abbrennen von Feuerwerken in der Gemeinde an anderen Tagen nicht ohne weiteres genehmigt werden. Wird ohne Genehmigung ein Feuerwerk veranstaltet, kann dies als Ruhestörung polizeilich geahndet werden.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**

### **9.3 Nachfrage zur Errichtung eines Unterstellhäuschens an der Bundesstraße 22**

GRM Hans Schmid erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Errichtung eines Unterstellhäuschens an der Bundesstraße 22 (Abzweigung nach Roslas, BT 18).

Bgm Porsch meint dazu, dass die Örtlichkeit bereits besichtigt wurde. Es wird sich zügig darum gekümmert.

Ebenso wartet die Gemeinde auf die Zusage der Deutschen Bahn AG, um auch am Bahnhof eine entsprechende Unterstellmöglichkeit zu schaffen.

Kennntnis genommen  
**Anwesend 15**

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

---

Porsch  
1. Bürgermeister

---

Kerstin Hofmann  
Schriftführer/in